



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 19.05.2020
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:39 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Mario Schaaf	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Tom Wolter	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Johannes Krause	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Sven Thomas	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Yana Mark	Fraktion Hauptsache Halle
	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Verwaltung

Egbert Geier	Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal
Thomas Stimpel	Referent GB I
Corinna Wolff	Leiterin Fachbereich Finanzen
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete Kultur und Sport
Waldemar Roesler	Teamleiter Verkehrsentwicklung und Nahverkehr
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Sarah Lange	stellvertretende Protokollführerin

Gast:

Vincent Schwarz	Vorstand HAVAG
-----------------	----------------

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Thomas zum Haushalt

Herr Thomas sprach an, dass viele kleine Geschäfte durch die Corona Verordnung geschlossen wurden und viele davon Pleite gehen werden. Er sagte, dass es keine wissenschaftlichen Gründe für eine soziale Isolation im Land gibt und diese „von Oben nach Unten“ gegeben werden. Er fragte, ob im Haushalt die Personalkosten für den Fachbereich Recht und Fachbereich Gesundheit aufgestockt werden können, damit diese sich dafür einsetzen können, solche Isolationsmaßnahmen und das Tragen von Masken zu verhindern. Letzteres erzeugt giftige Gase für jeden Einzelnen. Ist das möglich?

Herr Geier sprach an, dass die Verordnungen des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend umgesetzt werden müssen und dies auch personell entsprechend im Fachbereich Gesundheit abgesichert werden muss. Es gibt eine bundesweite Diskussion darüber, wie Gesundheitsämter auszustatten sind, diese werden auch entsprechend verfolgt und abgewartet, welche Empfehlungen und Festlegungen es dazu geben wird. Eine personelle Nachsteuerung in dem Fachbereich Gesundheit muss im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/21 dann diskutiert werden.

Herr Thomas fragte, wie für eine eventuell zu erwartende „2. Welle“ der Pandemie im Herbst

vorgesorgt und finanzielle Mittel aufgestockt werden können und wie kleinere Unternehmen vor einer erneuten Schließung bewahrt werden können.

Herr Geier sagte, dass alle Kosten, die im Zusammenhang mit Corona auflaufen, also Ertragsausfälle oder Aufwandserhöhungen, differenziert verbucht werden, sodass im Herbst dann eine Übersicht da wäre, wieviel Mittel hierfür aufgewendet wurden. Es wird bereits über einen kommunalen Rettungsschirm diskutiert. Der Umfang der finanziellen Auswirkungen aus der Corona Pandemie ist vor Ort nicht zu stemmen. Deshalb gibt es die Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm. Dazu wird er unter Mitteilungen noch berichten.

Herr Thomas fragte, ob Frau Dr. Gröger dem Oberbürgermeister sagen kann, dass es keine Möglichkeit eines Impfstoffes gegen Corona gibt; es ist keine Grippe, es ist eine Erkältung.

Herr Geier erwiderte, dass er diese Frage nicht für zielführend hält, da jeder eine unterschiedliche Meinung zu Corona hat und ob es einen Impfstoff in absehbarer Zeit geben wird oder nicht. Die Stadt Halle tut alles, um die Bevölkerung bestmöglich zu schützen bzw. auf entsprechende Hygienemaßnahmen hinzuweisen. Das wird solange gemacht, wie es die Situation erfordert.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der TOP

6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus- und Straßenbahnhaltstellen
Vorlage: VII/2019/00034

bis zum Jahr 2021 zurückgestellt werden soll, bis die HAVAG das probeweise gemacht hat. Dies wurde in der Sitzung im Herbst so vereinbart. Deshalb wird dies weiterhin vertagt.

Er wies auf die zwei Dringlichkeitsanträge hin, über deren Aufnahme in die Tagesordnung entschieden werden soll. Herr Dr. Thomas hatte ihm bereits signalisiert, dass die Fraktionen das heute zurückziehen. Demzufolge verbleibt nur noch die Dringlichkeitsvorlage:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2020/01196

zur Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung, deshalb bat er um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
Mit 2/3 Mehrheit

Dies wird unter dem TOP 5.7 aufgenommen.

Herr Dr. Meerheim verwies darauf, dass noch diverse Änderungsanträge vorliegen, die den Mitgliedern zugegangen sind.

Herr Wolter sprach an, dass die Verwaltung zugesagt hatte, zum TOP

5.1. Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2019/00405

schriftliche Stellungnahmen vorzulegen, was nicht erfolgt ist. Dadurch kann die Beschlussvorlage nicht beraten werden und er stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des TOP 5.1.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass in der Vorabsprache zu der Sitzung abgestimmt wurde, dass der TOP 5.1 nicht behandelt werden kann, da der Finanzausschuss hierfür nicht zuständig ist. Da es aber eine Verweisung aus dem Stadtrat war, konnte er dies nicht im Rahmen der Tagesordnung sagen, sondern kann dies erst zum Tagesordnungspunkt sagen. Deswegen hat auch die Verwaltung separat dazu nichts versendet.

Frau Dr. Brock hielt die Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wolter. Diese Vorlage ist seit einigen Monaten im Umlauf, der fachlich zuständige Ausschuss hat dies beschlossen. Ihre Fraktion vertritt die Auffassung, dass finanzielle Auswirkungen aus dem Klimaschutzkonzept heraus entstehen. Sie fragte, ob die Vorlage dann im Stadtrat behandelt wird, wenn sich dieser Ausschuss für nicht zuständig erklärt.

Herr Dr. Meerheim betonte, dass in der Beschlussvorlage keine finanziellen Auswirkungen dargestellt wurden, sodass der Finanzausschuss nicht zuständig ist. Die Beratung im Fachausschuss wäre dann für die Vorlage im Stadtrat ausreichend. Dies kann durch die Verweisung aber erst zum Tagesordnungspunkt erfolgen.

Herr Wolter zog seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Herr Nette sprach zum TOP

5.6. Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VII/2020/00947

an, dass der in der Vorlage enthaltene Wirtschaftsplan nicht mehr stimmt, da bereits Mitarbeitern dort gekündigt worden ist. Die geplanten Personalkosten können demzufolge nicht mehr stimmen.

Frau Dr. Marquardt sprach an, dass in der Beschlussvorlage eine Maximalsumme vorgegeben wird, die vorbehaltlich des Wirtschaftsplans und der tatsächlich entstehenden Kosten im Jahr 2021 ist. Eine Zuwendung wird nur ausgezahlt, wenn förderfähige Kosten tatsächlich entstehen. Dies wird auch im Zuge der Vertragsverhandlungen dann aktualisiert.

Herr Nette vertrat die Auffassung, dass die Aktualisierung der Beschlussvorlage vor der Beschlussfassung erfolgen muss, weil es um Abweichungen von mindestens 10 % geht.

Herr Dr. Meerheim fragte, wie jetzt mit diesem TOP umgegangen werden soll.

Herr Feigl schlug vor, diese Vorlage auf der Tagesordnung zu belassen und dann alles zu dem TOP zu besprechen. Dies wurde zustimmend von anderen Mitgliedern durch Nicken bejaht, sodass danach verfahren wurde.

Da es keine weiteren Hinweise zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2020
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2020
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und öffentliche Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.02.2020 und Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 23.03.2020
Vorlage: VII/2020/00998
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2019/00405
- 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)"
VII/2019/00405
Vorlage: VII/2020/00874
- 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)"
VII/2019/00405
Vorlage: VII/2020/01069
- 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
„Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“
(VII/2019/00405)
Vorlage: VII/2020/01103
- 5.1.4 Änderungsantrag der Stadträtinnen Dörte Jacobi und Hans-Dieter Sondermann (Fraktion
MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten
kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2019/00405)
Vorlage: VII/2020/01106
- 5.2. Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für
das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01177
- 5.3. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und

außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB
Planen – Anschaffung von Elektrobussen
Vorlage: VII/2020/01183

5.4. Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über den Stadtverkehr Halle
(Saale) 2021 ff. an die HAVAG
Vorlage: VII/2019/00467

5.5. Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender
Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof
Vorlage: VII/2019/00501

5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender
Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof
(VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01065

5.5.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur
Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in
städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01273

5.6. Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VII/2020/00947

5.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein
Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021 - VII/2020/00947
Vorlage: VII/2020/01098

5.6.2 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette zur Beschlussvorlage Zuwendung an den
Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021 - VII/2020/00947
Vorlage: VII/2020/01315

5.7. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das
Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen
Vorlage: VII/2020/01196

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung der Dächer hallescher Bus-
und Straßenbahnhaltestellen
Vorlage: VII/2019/00034 **vertagt**

6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei
Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2020/00931

Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter
6.2.1 Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von
zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)
Vorlage: VII/2020/01253

6.3. Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer
Effizienz

Vorlage: VII/2020/00801

- 6.4. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“
Vorlage: VII/2020/00925
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Anfrage der Stadträtin Yana Mark (FDP) zur Kostensteigerung aus dem Digitalpakt
Vorlage: VII/2020/00995
8. Mitteilungen
- 8.1. Mitteilung zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien
Vorlage: VII/2020/01203
- 8.2. Mitteilung zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien.
Vorlage: VII/2020/01204
- 8.3. Aktueller Sachstand zur Pandemie
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 21.01.2020

Die Niederschrift vom 21.01.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2020

Die Niederschrift vom 18.02.2020 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und öffentliche Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

zu 4.1 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.02.2020 und Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters vom 23.03.2020**
Vorlage: VII/2020/00998

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Beschlüsse an der Sitzungstür ausgehängen wurden.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VII/2019/00405

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405**
Vorlage: VII/2020/00874

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405**
Vorlage: VII/2020/01069

zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Stadträtinnen Dörte Jacobi und Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2019/00405)**
Vorlage: VII/2020/01106

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der Finanzausschuss für diese Vorlage nicht zuständig ist, wie er eingangs bereits begründet hatte. Dieser Auffassung wurde einstimmig mit 2 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für die Rettung des Weltklimas auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die

Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.

4. Dem Stadtrat wird im Zweijahresrhythmus mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
5. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.

6. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen
Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405
Vorlage: VII/2020/00874**

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für **den Klimaschutz** ~~die Rettung des Weltklimas~~ auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt **die Feststellungen in der 2018 erstellten** Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) **als Situationsbeschreibung für den Zeitraum bis zum Jahr 2015** zur Kenntnis ~~und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.~~
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Umstellungsstrukturen“, „Stadtentwicklung“, „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Kommunale Einrichtungen“, „Energieversorgung“ und „Verkehr“ dahingehend zu konkretisieren, dass für jede vorgeschlagene Maßnahme konkrete Zielstellungen benannt und messbare Indikatoren für die Zielerreichung in 2024 festgelegt werden. Darüber hinaus sind in den Handlungsfeldern „Abfallwirtschaft“, „Stadtgrün“ sowie „globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit“ geeignete Maßnahmen mit konkreten Zielstellungen und überprüfbaren Indikatoren zu entwickeln. Die Stadtverwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung aller Maßnahmen beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 eine entsprechend überarbeitete Maßnahmenplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.**
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die

Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann. **Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im November 2020 in Zusammenhang mit der überarbeiteten Maßnahmenplanung mitgeteilt.**

5. Dem Stadtrat wird **ab 2021 jährlich** ~~im Zweijahresrhythmus~~ mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
6. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
7. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. **Bei relevanten Entscheidungen sind solche Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.** Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, ~~auch~~ im Rahmen ihrer Geschäftspolitik ~~diese Themen zu bearbeiten~~ **selbst entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie umzusetzen** und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)" VII/2019/00405
Vorlage: VII/2020/01069**

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

1 .Der Beschlussvorschlag im Punkt 2. wird wie folgt ergänzt:

Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, mit der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und den wissenschaftlichen Instituten in Halle (Saale) angestrebt.

2. Folgende Änderungen werden im Integrierten kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) - Fortschreibung 2018 geändert:

Hier: Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen 7.4.Maßnahmen:

Maßnahme 01: Energie- und klimapolitisches Leitbild

Die Zielsetzung wird wie folgt geändert:

Zielsetzung:

Das energie- und klimapolitische Leitbild der Stadt Halle (Saale) ist regelmäßig zu überprüfen. Dazu wird ein Prüfungsrhythmus von 5 Jahren angesetzt, woraus sich die nächste Prüfung für das Jahr 2020 **im 4. Quartal** ergibt.....

Maßnahme 04 : Controllingsystem Klimaschutz in Halle (Saale)

Die Maßnahme wird wie folgt ergänzt:

Die Stadt Halle nimmt am Bundeswettbewerb „Klimaaktive Kommune“ im Jahr 2021 teil.

Handlungsfeld B : Stadtentwicklung

Maßnahme 10: Klimaschutz und Klimaanpassung in Quartieren und Baugebieten

Beschreibung: Der Text wird wie folgt ergänzt:

Bei Neubauten der Stadt und durch die Stadt geförderten Neubauten werden konsequent Photovoltaikanlagen gebaut. Dabei werden nach Möglichkeit auch die Fassaden genutzt. Bei der Gebäudesanierung werden nach Möglichkeit Photovoltaikanlagen errichtet. Die Stadt stellt die Dächer ihrer Gebäude nach Möglichkeit zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung.

Im Handlungsfeld B (Stadtentwicklung) wird eine weitere Maßnahme „Entwicklung des Stadtwaldes, nachhaltige Forstwirtschaft sowie dauerhafte Kohlenstoff-Speicherung“ aufgenommen.

Ziel: Klimaschutz

Zielsetzung: CO₂ Reduktion durch Kohlenstoff-Speicherung

Beschreibung: Durch Photosynthese wird CO₂ von Pflanzen aufgenommen, der Sauerstoff freigesetzt und der Kohlenstoff im Pflanzenmaterial gespeichert. Bäume im Wachstum lagern dabei besonders viel Kohlenstoff in den Stämmen ein. Der Stadtwald wird nachhaltig bewirtschaftet und eine Verjüngung der Bestände entsprechend der Forsteinrichtung konsequent durchgeführt und die Waldflächen vermehrt. Dabei wird der Wald klimaplastisch umgebaut. Das entstehende Holz soll so genutzt werden, dass kein Kohlenstoff wieder freigesetzt wird.

Die Stadt unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet bei Maßnahmen zum Humusaufbau.

Neubauten der Stadt sowie von der Stadt geförderte Neubauten werden bevorzugt als Holzbauten und wenn möglich als 0-Energie-Gebäude realisiert.

Handlungsfeld C: Private Haushalte

Maßnahme 20: Aktionstage zum klimafreundlichen und nachhaltigen Konsum

Unter „Zielsetzung“ wird ergänzt:

Die Stadt Halle würdigt vorbildliche Küchen (z.B. Mensen der Uni) und lädt einmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch ein.

Handlungsfeld D: Unternehmen

~~**Maßnahme 25: Stoffliche Verwertung von CO₂**~~

Unter dieser Maßnahme wird aufgenommen:

~~**Ziel: Klimaschutz**~~

~~**Zielsetzung: CO₂ Reduktion durch Kohlenstoff-Speicherung**~~

~~**Beschreibung: Durch Photosynthese wird CO₂ von Pflanzen aufgenommen, der Sauerstoff freigesetzt und der Kohlenstoff im Pflanzenmaterial gespeichert. Bäume im Wachstum lagern dabei besonders viel Kohlenstoff in den Stämmen ein. Der Stadtwald wird nachhaltig bewirtschaftet und eine Verjüngung der Bestände entsprechend der Forsteinrichtung durchgeführt und die Waldflächen vermehrt. Dabei wird der Wald klimaplastisch umgebaut. Das entstehende Holz soll so genutzt werden, dass kein Kohlenstoff wieder freigesetzt wird.**~~

~~**Die Stadt unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe im Stadtgebiet bei Maßnahmen zum**~~

Humusaufbau:

~~Neubauten der Stadt sowie von der Stadt geförderte Neubauten werden bevorzugt als Holzbauten und wenn möglich als 0-Energie-Gebäude realisiert.~~

Handlungsfeld E: Kommunale Einrichtungen

Maßnahme 29: Weiterentwicklung des Gebäudemanagements
Unter der Maßnahme wird ergänzt:
Zukünftige Standorte werden auf dem besten Stand der Technik bezüglich Energieeinsparung und -effizienz saniert.

Die Maßnahme 35: Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen wird wie folgt ergänzt:

Überschrift neu:
Bezug von 100% Ökostrom für städtische Einrichtungen **und Eigenenergieerzeugung in der Kommune**

Ergänzung der Maßnahme:

In der Kommune wird geprüft, auf welchen Dachflächen kommunaler Gebäude solarthermische oder photovoltaische Anlagen installiert werden können. Darüber hinaus wird geprüft, ob bzw. in welchem Umfang sich die dezentral gewonnene Energie auch vollständig dezentral verbrauchen lässt. Dabei werden die Erfahrungen von kommunalen Musterprojekten ausgewertet (z. B. Frankfurt a.M.). HWG und GWG prüfen darüber hinaus, ob Bürgerschaftsmodelle für eine Finanzierung / Refinanzierung machbar erscheinen.

Handlungsfeld F: Energieversorgung;

Maßnahme 43: Errichtung und Betrieb von Erneuerbare-Energie-Anlagen
Der letzte Satz der Beschreibung wird wie folgt geändert:
Nutzung von Klärgas in der Kläranlage Lettin und von Flusswärme am Kühlwassereinlauf des Heizkraftwerks Halle-Trotha.

Handlungsfeld G: Verkehr

Maßnahme 44: Vorfahrt für Bus und Bahn- Priorisierung des öffentlichen Verkehrs

Die Zielsetzung wird wie folgt ergänzt:
Verstärkte Werbung bei den Unternehmen in der Stadt, ihren Mitarbeitern Job-Tickets zur Verfügung zu stellen.

Maßnahme 47: Alternative Mobilität (u.a. E-Mobilität)

Die Zielsetzung wird wie folgt ergänzt:

Schaffung weiterer P&R-Plätze
Die Stadt verfügt aktuell über 1.039 Stellplätze an ausgewiesenen P&R-Plätzen. Eine Nutzungsanalyse soll die Belegung erfassen und daraus den Bedarf ermitteln. Kurzfristig wird eine Erweiterung der Kapazität des Standortes Rennbahnkreuz im Zuge der Deichbauarbeiten geprüft.

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen
Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2019/00405)
Vorlage: VII/2020/01103

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

1. Beschlusspunkt 2 wird wie folgt geändert:
Der Stadtrat nimmt die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) zur Kenntnis und ~~beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen~~ **beauftragt die Stadtverwaltung, die Ergebnisse des Stadtklimaprojekts Halle (Saale) umfassend in die Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) einzuarbeiten. Das dahingehend überarbeitete Konzept wird dem Stadtrat im November 2020 zur Information vorgelegt.**
 2. Nach Beschlusspunkt 2 wird folgender Beschlusspunkt 3 neu eingefügt. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 3. **Der Maßnahmenkatalog der Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird überarbeitet und um folgende Maßnahmen ergänzt:**
 - a) **Interkommunale Kooperation (Handlungsfeld Umsetzungsstrukturen)**
 - b) **Auflagen beim Verkauf städtischer Grundstücke (Handlungsfeld Stadtentwicklung)**
 - c) **Vorausschauende Bodenvorratspolitik (Handlungsfeld Stadtentwicklung)**
 - d) **Verstärkter Fokus auf Klimaschutz und besonders regionale Ernährung bei der Neuaufstellung des Landschafts- und Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) (Handlungsfeld Stadtentwicklung)**
 - e) **Solarpotenzialanalyse für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)**
 - f) **Potenzialanalyse für Kleinwindkraftanlagen für das Stadtgebiet (Handlungsfeld Energieversorgung)****Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs (Stand: März 2020) fortzufahren. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 ein entsprechend überarbeiteter Maßnahmenkatalog zur Beschlussfassung vorgelegt.**
 3. Nach Beschlusspunkt 3 neu wird folgender Beschlusspunkt 4 neu eingefügt. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 4. **Im Zuge der Überarbeitung des Maßnahmenkatalogs erfolgt eine zweistufige Bürgerbeteiligung.**
Diese umfasst eine „Zukunftswerkstatt“, bei der der überarbeitete Entwurf des Maßnahmenkatalogs vorgestellt und diskutiert wird, sowie eine Online-Beteiligung auf der Plattform „Gestalte mit Halle!“.
Der Prozess der Bürgerbeteiligung wird durch eine breit angelegte und öffentlichkeitswirksame Kampagne begleitet.
- zu 5.1.4 **Änderungsantrag der Stadträtinnen Dörte Jacobi und Hans-Dieter Sondermann (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2019/00405)**
Vorlage: VII/2020/01106

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Der Maßnahmenkatalog der Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) wird überarbeitet und um folgende Maßnahme ergänzt:

Einführung der SK-Maut (Handlungsfeld Verkehr)

zu 5.2 Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VII/2020/01177

Frau Dr. Marquardt führte kurz in die Beschlussvorlage ein.

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101083.700 Grundschule „Hans Christian Andersen“ - Außenanlagen
(HHPL Seiten 1013, 1245, 1266)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **484.500 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Verpflichtungsermächtigung:

PSP-Element 8.21911012.700 Campus Kastanienallee (HHPL Seiten 1060, 1248, 1267)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **484.500 EUR**.

zu 5.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im FB Planen – Anschaffung von Elektrobussen Vorlage: VII/2020/01183

Frau Dr. Brock sprach an, dass in ihrer Fraktionssitzung diese Vorlage besprochen worden ist und durch das Aufsichtsratsmitglied in der HAVAG informiert wurde, dass in keiner Sitzung des Aufsichtsrates die Notwendigkeit einer Projektsteuerung formuliert worden ist und aus der Beschlussvorlage ist die fachliche Notwendigkeit für eine Projektsteuerung nicht ersichtlich, sodass sie hierfür eine Erklärung möchte, warum dies erfolgen soll.

Herr Roesler sprach an, dass es nicht nur um eine Anschaffung von Bussen geht, die Infrastruktur muss mit gebaut werden und die organisatorischen Maßnahmen als auch die Werkstätten müssen vorbereitet werden. In so einer Situation ist es auch für das Verkehrsunternehmen wichtig, dass es Ansprechpartner gibt, die sich mit solchen Dingen auskennen und planungstechnisch bearbeiten können.

Es wurde mit der HAVAG und dem Fördermittelgeber, der NASA, gesprochen und es gibt die Übereinkunft, dass ein Projektsteuerer für dieses Projekt erforderlich ist. Die NASA hat sich bereit erklärt, die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen, weil die Notwendigkeit dafür erkannt wurde.

Frau Dr. Brock sagte, dass Elektrobusse gekauft und eine Elektrostation dort gebaut werden soll und es sich um eine Buslinie handelt, die bereits schon fährt, wo also keine neuen Fahrpläne erarbeitet werden müssen. Die 300 TEUR für eine Projektsteuerung sind daher für ihre Fraktion nicht nachvollziehbar.

Herr Roesler erklärte, dass es nicht nur um den Projektsteuerer, sondern um das gesamte Überwachungssystem in diesem Projekt geht. Bei einem Projekt in Millionenhöhe ist es notwendig, dass die notwendigen finanziellen Mittel dort vorhanden sind. Klar ist, dass die Abrechnungen entsprechend des Aufwandes erfolgen müssen. Hier wurde die Einschätzung des Verkehrsunternehmens für die Notwendigkeit dieser Kosten dargestellt.

Herr Wolter fand die Fragen berechtigt und bat um Erläuterung, durch wen dieser Dienstleistungsauftrag vergeben wird. Wer ist der Auftraggeber und wie sehen die Sach- und Personalkosten aus, die für dieses Jahr fällig werden.

Herr Roesler erläuterte, dass die Stadt Halle sich als einzige Stadt im Land Sachsen-Anhalt bereit erklärt hat, Elektrobusse in den Linienverkehr aufzunehmen, die übrigen Unternehmen im Land haben diese Möglichkeit abgelehnt. Die Situation bei EFRE-Mitteln ist klar. Den Antrag stellt die Stadt Halle, sie bedient sich hier ihres eigenen Verkehrsunternehmens, um dieses Projekt durchzuführen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt mit über 3 Mio. EUR beziehen sich vor allem auf 2020/21, mit dem Bau und dem Kauf der Busse und der gesamten Infrastruktur. Die dargestellten außerplanmäßigen Kosten sind die Kosten, die nicht förderfähig sind und durch welche die entsprechende Vorlaufsituation auftritt. Für die HAVAG war die 80%ige EFRE-Förderung sehr schwer, um dieses Projekt ins Laufen zu bringen, da auch eine gewisse betriebswirtschaftliche Rechnung durch das Unternehmen erbracht werden muss. Aus diesem Grund hat sich die NASA bereit erklärt, die Kosten die davor bzw. während der Projektbegleitung entstehen, zu übernehmen. Das heißt, die enthaltenen außerplanmäßigen Kosten sollen in Gänze durch die NASA übernommen werden.

Herr Geier ergänzte, dass es sich hier um ein Pilotprojekt handelt, welches eine klassische Klimaschutzkomponente für den Busverkehr hat und diese Thematik auch im Aufsichtsrat diskutiert worden ist. Es gab eine Abstimmung mit dem Land, welches das Projekt mit unterstützt. Die Projektsteuerung ist für die Stadt Halle haushaltsneutral.

Die Alltagstauglichkeit der E-Busse muss auch organisiert und getestet werden. An bestimmten Haltestellen werden Aufladestationen benötigt. Der Linienbetrieb muss aufrechterhalten werden und da sind vorher einige Detailfragen mit abzuklären.

Herr Feigl befürwortete ausdrücklich, dass die HAVAG den Einsatz von Elektrobussen plant und seine Fraktion stellt dieses Projekt auch nicht infrage. Dennoch muss im Vorfeld gut dargestellt werden, warum eine Projektschuld von 10% für die Begleitung des Projektes benötigt wird, da dies nicht klar aus der Vorlage hervorgeht.

Herr Roesler wies darauf hin, dass Herr Schwarz von der HAVAG anwesend ist und noch offenstehende Fragen beantworten könnte.

Herr Feigl beantragte das Rederecht für Herrn Schwarz, damit dieser noch kurz ausführen kann, wofür die Kosten zur Verfügung stehen. Das Rederecht wurde einstimmig gewährt.

Herr Schwarz sprach an, dass die HAVAG beabsichtigt, mit Landesförderung aus dem EFRE-Programm mit 80%iger Förderung drei Elektrobusse für die Linie 21 zu beschaffen. Da gab es ein Vorprojekt, was durch ein Ingenieurbüro für Verkehrsplanungsleistungen im Auftrag der NASA erstellt wurde, wobei es sich um eine Studie handelte. Im Gutachten stehen alle Kosten, die das gesamte Projekt verursacht und da gab es auch die Empfehlung, ein Planungsbüro zu beauftragen, die von der Erstellung eines Lastenheftes bis zur Lieferung und Inbetriebnahme der Fahrzeuge und der Infrastruktur, das gesamte Projekt begleiten sollen. Deswegen werden auch dankenswerterweise die NASA-Mittel in Anspruch genommen. Es wurde mit 300 TEUR veranschlagt und es wird davon ausgegangen, dass durch die Ausschreibung weniger Mittel ausgegeben werden.

Es soll eine Infrastruktur Betriebshof und Infrastruktur Ladestation im Netz gebaut werden, es müssen drei Busse bestellt und geliefert werden, dafür müssen Lastenhefte geschrieben werden. Das wurde alles noch nie von der HAVAG gemacht und es soll kein Fehler gemacht werden. Wenn die Förderung in Anspruch genommen wird, dann besteht die Verpflichtung, diese Fahrzeuge acht Jahre im Linienbetrieb zu behalten und auch vollständig für den Fahrgast zur Verfügung zu stellen.

Es handelt sich nicht um ein Experiment, sondern Linienbetrieb, da soll sichergestellt werden, dass durch eine gute externe Begleitung auch alles korrekt gemacht wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **316.700 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **316.700 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 356)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **316.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 20_2-610_1 Planen (HHPL Seite 360)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **316.700 EUR**.

zu 5.4 Direktvergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags über den Stadtverkehr Halle (Saale) 2021 ff. an die HAVAG
Vorlage: VII/2019/00467

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadt Halle (Saale) betraut die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) mit der Sicherstellung des Stadtverkehrs Halle (Saale) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA). Der Oberbürgermeister wird als Vertreter der Stadt als Alleingesellschafterin der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) beauftragt und ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu erteilen.
2. Der Beschluss zu Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt, dass durch die SWH und die HAVAG infolge einer gemeinsamen Abstimmung ein Antrag nach § 89 Abgabenordnung (AO) auf verbindliche Auskunft an das zuständige Finanzamt über die steuerliche Unschädlichkeit des öDA gestellt und vom zuständigen Finanzamt positiv beschieden wird. Das heißt, dass der öDA nur erteilt wird, wenn zuvor seine steuerliche Unschädlichkeit durch die Finanzbehörde verbindlich bestätigt worden ist.
3. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an dem öDA sowie solche Änderungen selbständig vorzunehmen, die sich im Hinblick auf die Abstimmung nach Ziff. 2 (z.B. im Falle einer durch die Finanzbehörde avisierten (Teil-)Ablehnung) oder nach Hinweisen der zuständigen PBefG-Genehmigungsbehörde ergeben, ohne dass eine nochmalige Befassung durch den Stadtrat erfolgen muss.
4. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, nach positiver Bescheidung des Antrags auf verbindliche Auskunft über die steuerliche Unschädlichkeit die Vergabe des öDA im Supplement zum EU-Amtsblatt (TED) bekannt zu machen.

zu 5.5 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof
Vorlage: VII/2019/00501

zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01065

zu 5.5.2 Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)
Vorlage: VII/2020/01273

Frau Dr. Brock sprach an, dass im Kulturausschuss eine Fachdiskussion und eine Einzelabstimmung erfolgt ist. Ihre Fraktion hat dazu einen Änderungsantrag erarbeitet,

welchem im Kulturausschuss mehrheitlich zugestimmt worden ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Änderungsanträge und nachfolgend der Beschlussvorlage auf.

zu 5.5.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501) Vorlage: VII/2020/01065

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage) **mit folgenden Änderungen:**
 - a) ~~Der Titel der Richtlinie wird wie folgt geändert: Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung für professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler in städtischen~~ **Kultureinrichtungen und im Ratshof**
 - b) Punkt 2 der Richtlinie wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Punkte wird entsprechend angepasst.
 - c) Punkt 2 neu erhält folgende Fassung:
3. Weiteres Voraussetzung für eine Vergütung Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen.
 - d) ~~Punkt 3 neu erhält folgende Fassung: 4. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung dem Bereich Bildende Kunst Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst, Kunstgewerbe gewährt.~~
 - e) Punkt 4 neu erhält folgende Fassung:
5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.
 - f) ~~Punkt 5 neu erhält folgende Fassung: 6. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen nur in Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:
a. Konzerthalle Ulrichskirche
b. Stadtmuseum Halle
c. Stadtarchiv Halle
d. Stadtbibliothek Halle~~
 - g) Punkt 6 neu erhält folgende Fassung:
7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis

2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19 % MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19 % MwSt.) pro Woche. **Die Vergütung weiterer, im Zusammenhang mit der Ausstellung entstehenden Aufwendungen, sind nicht über die vorliegende Richtlinie abgedeckt und gegebenenfalls mit der Einrichtung gesondert zu vereinbaren.**

2. Die Finanzierung der Ausstellungsvergütung erfolgt, entsprechend des beschlossenen und bestätigten Haushalt 2020, über das Produkt „Ausstellungsvergütung bildende Künstler*innen“.

zu 5.5.2 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (VII/2019/00501)**
Vorlage: VII/2020/01273

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (**Anlage**) in folgender geänderter Fassung:

1. Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen für die Vergütung professioneller Künstlerinnen und Künstler für deren Präsentation (Ausstellung) ihrer Kunstwerke an Standorten gemäß Ziffer 6.
2. Sie ist nur für Künstlerinnen und Künstler anwendbar, die ihren Wohnsitz oder ihr Atelier im Gebiet der Stadt Halle (Saale) haben.
3. Weiteres Erfordernis ist die professionelle künstlerische Tätigkeit. Diese wird in der Regel durch eine kontinuierliche Ausstellungs- und Publikationstätigkeit nachgewiesen. **Einen Vergütungsanspruch haben ausschließlich Künstler, die der Versicherungspflicht des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) gemäß § 1 und § 2 KSVG unterliegen und auch nicht nach den §§ 4 bis 7 KSVG von der Versicherungspflicht befreit sind.**
4. Die Vergütung wird für die Präsentation von künstlerischen unveräußerten Werken aus der Gattung Bildende Kunst: Bildhauerei, Objektkunst, Malerei, druckkünstlerische Arbeiten, Zeichnung, Fotografie, Videokunst und Kunstgewerbe gewährt.
5. Während der Präsentation sind die Kunstwerke für die Künstlerinnen und Künstler nicht verfügbar. Daher sind mit dieser Vergütung alle Ansprüche der Künstlerinnen und Künstler abgegolten.

6. Die Stadt Halle (Saale) ist Veranstalterin der Ausstellungen. **Ihr allein obliegt die Budgethoheit des jährlichen Gesamtbudgets, in welcher sie darüber entscheidet, welche Präsentationen an welchem Ort innerhalb des jährlichen Gesamtbudgets mit Ausstellungsvergütung stattfinden können. Ihr obliegt auch die Überwachung der Einhaltung und die Verantwortung für dieses Gesamtbudget.** Die Präsentationen können im Ratshof und an den jeweiligen Standorten der kulturellen Bildungseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) stattfinden. Dazu gehören:
- Konzerthalle Ulrichskirche
 - Stadtmuseum Halle
 - Stadtarchiv Halle
 - Stadtbibliothek Halle
7. Die Vergütung umfasst die Zeit der Präsentation. Für eine Einzelausstellung (1 bis 2 Künstlerinnen und Künstler) wird eine Vergütung von 148,75 Euro (inkl. 19% MwSt.) insgesamt pro Woche berechnet. Bei einer Gruppenausstellung (ab 3 Ausstellenden) erhält jeder Teilnehmer 59,50 Euro (inkl. 19% MwSt.) pro Woche. **Weitergehende Kostenerstattungen werden nicht gewährt.**
8. Die Vergütung wird entsprechend eines mit der Stadt Halle (Saale) abgeschlossenen Vertrages gewährt.
9. Inkrafttreten
Diese Richtlinie tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

zu 5.5 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof
Vorlage: VII/2019/00501

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Ausstellungsvergütung professioneller bildender Künstlerinnen und Künstler in städtischen Kultureinrichtungen und im Ratshof (Anlage).

zu 5.6 Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VII/2020/00947

zu 5.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021 - VII/2020/00947
Vorlage: VII/2020/01098

zu 5.6.2 Änderungsantrag des Stadtrates Gernot Nette zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021 - **VII/2020/00947**
Vorlage: VII/2020/01315

Herr Nette sprach an, dass im Halleschen Salinemuseum bereits Mitarbeitern gekündigt worden ist und insofern sieht er diese Beschlussvorlage als nicht beschlussfähig an.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass sich Wirtschaftspläne ändern können; in diesem Fall gibt es auch einen bestimmten Hintergrund. Diese Beschlussvorlage sollte als Dringlichkeitsvorlage in die entsprechenden Ausschüsse eingebracht werden, um die vorsorgliche Kündigung von Mitarbeiter/-innen zu verhindern. Das war nicht möglich, sodass diese Kündigungen vorsorglich ausgesprochen wurden. Die Aufgaben, die im Konzept hinterlegt sind, erfordern aber diese Mitarbeiter/-innen. Wenn die Sicherheit für den Verein besteht, dass die Zuwendung für 2021 kommt, dann werden die Kündigungen zurückgezogen.

Herr Nette reichte einen Änderungsantrag ein, der von **Herrn Dr. Meerheim** vorgelesen wurde.

Herr Feigl fragte nach der Zulässigkeit dieses Änderungsantrages durch ein Nichtmitglied dieses Ausschusses.

Herr Nette sagte, dass er als Stadtrat jederzeit einen Änderungsantrag stellen kann.

Herr Wolter sagte, dass die Erläuterungen zu dem Haushaltsbezug und der erwähnten Kündigung für ihn absolut suspekt sind. Es wird über Kündigungen im Jahr 2020 gesprochen und der Zuwendungsvertrag betrifft das Haushaltsjahr 2021. Wenn der Verein jetzt gekündigt hat, weil er sich nicht sicher ist, was im Jahr 2021 ist, dann müsste dieser ja Arbeitsverträge haben, wo die Kündigungsfrist über sechs Monate geht. Er geht davon aus, dass er dies nicht hat, da er keinen Zuwendungsvertrag für 2021 hat. Demzufolge kann es nur befristete Verträge geben und dann laufen diese zum Befristungsende aus.

Er fragte, ob die Kosten fortlaufend sind. Gibt es eine neue Vorlage und wird der Zuwendungsvertrag dann beigelegt?

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Vorlage aus verschiedenen Gründen an Zeit verloren hat. Das Datum vom Wirtschaftsplan ist vom Februar 2020, da die Vorlage zu dem Zeitpunkt erstellt worden ist. Die Dringlichkeit wurde damals damit begründet, dass es Mitarbeiter mit einer sehr langen Kündigungsfrist gibt und solange die Zuwendung an den Verein nicht steht, können deren Arbeitsverträge nicht bis in das Jahr 2021 laufen und eine vorsorgliche Kündigung zu Ende März wäre notwendig. Da dies nicht eingehalten werden konnte, erfolgte die vorsorgliche Kündigung im Verständnis, dass die Kündigung zurückgezogen wird, wenn die Zuwendungen für 2021 erfolgen.

Herr Wolter sprach an, dass der Änderungsantrag nicht im öffentlichen Teil behandelt werden kann, da hier Namen genannt werden.

Herr Dr. Meerheim fragte Herrn Nette, wie dieser das sieht und dieser bat um eine nicht öffentliche Behandlung seines Änderungsantrages.

Herr Dr. Meerheim bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit, um diesen Änderungsantrag nicht öffentlich behandeln zu können. Dieser wurde nicht öffentlich behandelt.

Anmerkung PF: Die Diskussion und Abstimmung zu diesem Änderungsantrag ist im nicht öffentlichen Teil der Niederschrift enthalten!

Herr Dr. Meerheim bat nach der nicht öffentlichen Behandlung des Antrages darum, die Öffentlichkeit der Sitzung wieder herzustellen.

**zu 5.6.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021 - VII/2020/00947
Vorlage: VII/2020/01098**

Nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit rief **Herr Dr. Meerheim** zur Behandlung des vorliegenden Änderungsantrages der CDU-Fraktion und der Beschlussvorlage auf.

Herr Scholtyssek fragte, warum die Verwaltung den Änderungsantrag ablehnt, im Kulturausschuss wurde dieser beschlossen. Geld gibt es erst auf vertraglicher Grundlage, deshalb ist formal klar, dass Punkt 1 und 2 in der Vorlage getauscht werden müssen.

Frau Dr. Marquardt teilte mit, dass auch im Kulturausschuss erklärt wurde, dass es erstmal um die Sicherung der finanziellen Mittel geht, bevor ein Vertrag eingegangen werden kann. Es soll sichergestellt werden, dass im Haushaltsplan 2021 ein Betrag für die Zuwendung an den Salinemuseum e.V. vorgesehen wird. Auf dieser Grundlage und vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses würde die Verwaltung in die Verhandlung mit dem Salinemuseum e.V. gehen und auch eine Aktualisierung des Wirtschaftsplanes einfordern, deswegen ist auf der Grundlage des eingereichten Konzeptes hier ein Maximalbetrag enthalten.

Herr Scholtyssek fragte nach der Zeitschiene hierfür. Wurden mit dem Verein schon Gespräche geführt, da in der Vorlage immer noch der 30.06. steht und wenn bis dahin der Vertrag geht, müsste dies doch für die Haushaltsaufstellung 2021 noch reichen?

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde das bejaht, sie hob hervor, dass der Verein aber mehr Planungssicherheit haben muss und nicht bis zum Dezember warten kann, welche finanziellen Mittel vorgesehen sind.

Herr Wolter stellte fest, dass die Vorlage einer Vorplanung gleich kommt. Der Vorbehalt der Zustimmung zum Haushaltsplan ist in dieser Vorlage und offensichtlich auch in dem Zuwendungsvertrag enthalten. Es gibt also keine Zusicherung, dass 464 TEUR an den Verein fließen.

Herr Wolter wies darauf hin, dass Herr Geier bereits in den letzten Wochen klar gemacht hat, dass die Haushaltsaufstellung ein ganz schwieriger Prozess wird, der miteinander ausgefochten wird.

In dem freiwilligen Bereich wird ein großer Druck bestehen. Auch wenn im Zuwendungsvertrag der Zusatz enthalten ist, dass dies vorbehaltlich der Haushaltszustimmung 2021 ist, bedeutet das für ihn, dass dies vorbehaltlich dieser Haushaltsaufstellung erfolgt, welche noch nicht erfolgt ist.

Bezüglich der erfolgten vorsorglichen Kündigungen zum 30.06 sah er keinen Sinn darin, da die Personalkosten und die vorliegende Kostenaufstellung zeigen, dass hier 60 TEUR Minderkosten definiert wurden; es sind weiterhin Einnahmen definiert, es wurde ein Jahresplan gemacht. Was ist die Perspektive, wenn es hier zu Stellenreduzierungen schon 2020 kommt, die in dem aktuellen Haushaltsplan noch nicht definiert wurden? Es geht hier um ca. 20 oder 40 TEUR, die 2020 gar nicht wirksam werden, wird das 2021 weiterhin so sein? Wie wird das im Zuwendungsvertrag gehandelt, diese Abhängigkeit zum Haushalt und die Anpassung der IST-Zahlen?

Frau Dr. Marquardt machte deutlich, dass alle Zuwendungsverträge vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung greifen.

Herr Wolter widersprach dieser Aussage und führte als Beispiel den TOOH-Theatervertrag an, welcher für fünf Jahre fest ist und die Verträge auch so abgeschlossen worden sind. Es gibt unterschiedliche Verträge hier in der Stadt.

Durch **Frau Dr. Marquardt** wurde gesagt, dass die Zuwendungsverträge ihres Bereiches immer den Haushaltsvorbehalt haben. Es geht hier darum, dass der Verein das Signal hat, dass es hierzu eine Willensbekundung gibt, den Haushaltsbetrag für das Jahr 2021 vorzusehen. Es geht im Jahr 2021 um eine Übergangszeit, weil ab 2022 der neue Betreibervertrag greift und dann gibt es ganz neue Bedingungen. Deswegen handelt es sich um eine einmalige Lösung für das Jahr 2021.

Frau Dr. Brock erinnerte daran, dass es darum geht, wie die Saline, eines der wertvollsten Objekte in der Stadt, hier weiter betrieben werden kann. Es ist eine wichtige Entscheidung, auch in Hinsicht auf das Jahr 2022, wo es das Jubiläum gibt. Hier sollte die inhaltliche Entscheidung überwiegen.

Herr Scholtyssek sah die Diskussion auch als schwierig an. Es sollte auch alles getan werden, um diesen Verein dort zu unterstützen, darum geht es auch nicht. Was spricht dagegen, die Punkte 1 und 2 in der Vorlage zu tauschen? Welche Bestätigung des Haushaltes ist gemeint, die des Stadtrates oder die der Kommunalaufsicht?

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Haushaltsmittel erst zur Verfügung stehen, wenn das Landesverwaltungsamt den Beschluss des Stadtrates bestätigt hat.

Von **Herrn Dr. Meerheim** wurde Stellung zu der vorgeschlagenen 1. Änderung genommen. Die zeitliche Abfolge ist im Punkt 2. klar geregelt, bis zum 30.06. ist ein Vertrag auszuhandeln und dann liegt der Zuwendungsvertrag vor. Die finanziellen Mittel werden, wenn überhaupt, erst im Jahr 2021 ausgegeben. Er fragte zu dem Punkt 2. die Verwaltung, wer denn den Zuwendungsvertrag bestätigt.

Frau Dr. Marquardt erläuterte, dass in der Beschlussvorlage erläutert wird, wozu der Zuwendungsvertrag inhaltlich und vom Wirtschaftsplan her ist. Es wird mit dem Verein verhandelt, der Wirtschaftsplan wird kritisch hinterfragt. Der Zuwendungsvertrag würde auf Grund eines Beschlusses zu diesen maximal 464 TEUR für 2021 abgeschlossen werden.

Herr Dr. Meerheim fragte die CDU-Fraktion, was diese mit dieser Bestätigung wollen und wann dieser Zeitpunkt durch wen gegeben ist.

Herr Scholtyssek erwiderte, dass sie sich ob dieser Frage auch nicht sicher waren und deswegen wurde nicht geschrieben, dass dies unter dem Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses steht, sondern unter der Bestätigung des Vertrages, das kann auch zwischen Stadtverwaltung und Verein passieren.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass dann auch auf den Beschlusspunkt 2 verzichtet werden kann, weil dann in der Beschlussvorlage im Punkt 1 und 2 alles geregelt ist, da sind die Zeitabläufe genau beschrieben. Dann kann auch beides beschlossen werden, ohne dass es schmerzt. Punkt 2 ist im Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht notwendig, da dies bereits im Punkt 2 der Beschlussvorlage enthalten ist.

Herr Wolter sagte, dass es 2021 um die Schließung der Saline geht, es gibt ein umfangreiches Paket. Der Tag der deutschen Einheit ist ein zusätzliches Projekt, was mit zusätzlichen Mitteln, auch der Bundesrepublik, realisiert wird. Es wurde auch beschlossen, dass es Themenjahre für die Geschäftsstelle gibt, die 2021 dies vorbereitet. Hauptthema ist 2021 Salz, sodass es zusätzliche Mittel gibt. Das Stadtmuseum ist ein Ort, was ein ausfinanziertes Museum ist mit einem Mittelbedarf zu den Ausstellungstätigkeiten, was ein

Partner ist, um das Wirken der Salzsieder 2021 zu präsentieren und das alles soll finanziert werden.

Vom Beigeordneten für Finanzen wurde bereits klar geäußert, das geschaut werden muss, was im Jahr 2021 passiert und ob die Leistungen im Bereich Kultur und Sport überhaupt realisierbar sind.

Deswegen fragte er, wie der konkrete Mittelbedarf realisiert werden soll und wie ein Zuwendungsvertrag zustande kommen kann, der das mit einschließt.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass der Finanzausschuss in dem einen Punkt heute entscheidet, dem Haushalt 2021. Diese Mittel sollen heute gesichert und nicht im Herbst bei den Haushaltsdiskussionen nochmals neu diskutiert werden. Alles hängt natürlich von der Haushaltsbestätigung des Landesverwaltungsamtes für 2021 ab.

Herr Scholtyssek sagte, dass seine Fraktion den Beschlusspunkt 2 zurückzieht.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des geänderten Änderungsantrages der CDU-Fraktion auf.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Beschlusspunkt 1. und 2. der Beschlussvorlage werden getauscht.
- ~~2. Die Mittel werden erst nach Bestätigung des Zuwendungsvertrages zwischen der Stadt Halle und dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. ausgereicht.~~

zu 5.6 **Zuwendung an den Verein Hallesches Salinemuseum e.V. im Haushaltsjahr 2021**
Vorlage: VII/2020/00947

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

3. Der Beschlusspunkt 1. und 2. der Beschlussvorlage werden getauscht.
4. Die Mittel werden erst nach Bestätigung des Zuwendungsvertrages zwischen der Stadt Halle und dem Verein Hallesches Salinemuseum e.V. ausgereicht.

zu 5.7 **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Planen**
Vorlage: VII/2020/01196

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2020 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.55101021.700 Hochwassermaßnahme HW 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 476, 1228)

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **292.700 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.55101021.705 Hochwassermaßnahme HW 93 Saalepromenade Giebichenstein (HHPL Seite 476, 1228)

Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **292.700 EUR**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle und der CDU-Fraktion zur Errichtung von drei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VII/2020/00931

zu 6.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)
Vorlage: VII/2020/01253

Herr Feigl sagte, dass er keine Zuständigkeit des Finanzausschusses sieht, da es sich nur um einen Prüfauftrag handelt. Deshalb stellte er einen entsprechenden **Geschäftsordnungsantrag**, dem **einstimmig zugestimmt** wurde.

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
Wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden ~~zwei~~ **drei** Flächenbereichen die Errichtung von Hundewiesen zu prüfen:

1. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,

2. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.
3. **An der Straße der Republik – Gebiet des geplanten Kunstrasenplatzes.**

Die zu beachtenden Prüfkriterien sind:

1. Die Möglichkeit, dass die Hundewiese eingezäunt werden kann,
2. Sitzmöglichkeiten (Bänke) auf den Hundewiesen.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat einen Monat nach der Beschlussfassung zu diesem Antrag, per Informationsvorlage, vorzulegen. Bei einer positiven Stellungnahme werden die Umsetzungsschritte und der Zeitplan dargelegt.

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Stadträtin Dörte Jacobi und des Stadtrates Hans-Dieter Sondermann (Die PARTEI) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung von zwei Hundewiesen im halleschen Stadtgebiet (VII/2020/00931)
Vorlage: VII/2020/01253**

Abstimmungsergebnis:

**Nichtbehandlung
Wegen Nichtzuständigkeit**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf den folgenden zwei Flächenbereichen die Errichtung von ~~Hundewiesen~~ **Katzenbäumen und Taubenschlägen** zu prüfen:

4. Auf der Fläche der ehemaligen Eisporthalle - Zwischen Gimritzer Damm und Halle – Saale – Schleife,
5. Am Galgenberg - Gebiet zwischen Landrain unterer Galgenbergweg und Kleingartenverein Galgenberg e.V.

**zu 6.3 Antrag der AfD-Fraktion zur Bewertung der Zuschüsse im Kulturbereich hinsichtlich ihrer Effizienz
Vorlage: VII/2020/00801**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein jährliches Benchmarking der von ihr gewährten Zuschüsse an kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen, zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.

Dabei sind mindestens neben der Zuschusshöhe der Stadt ebenso die Zuschüsse Dritter (Spenden / Sponsoring) als Zahlenmaterial bereitzustellen und der Nutzung der jeweiligen Kultureinrichtung / der Veranstaltung (Besucherzahlen, Eintrittsgelder) gegenüberzustellen.

Anhand von Kennziffern wie z.B.

- Anteil des städtischen Zuschusses an den gesamten Zuschüssen für eine Kultureinrichtung
 - Höhe des städtischen Zuschusses je Besucher,
- lässt sich somit die Effizienz von Zuschüssen im Kulturbereich und die Verankerung / Akzeptanz der einzelnen Einrichtung / Veranstaltung in der Bevölkerung beurteilen.

Die Verwaltung ist aufgefordert, dies um weitere Kennziffern anzureichern und diese untereinander zu gewichten, so dass insgesamt eine qualitative Rangreihenfolge der städtischen Zuschüsse hinsichtlich ihrer Effizienz (Wirksamkeit) ermöglicht wird.

Die Zahlen sind barrierefrei zu veröffentlichen. Weiterhin stellt die Stadt die Effizienz der jeweiligen Zuschüsse analog zur neuen Lebensmittel-Kennzeichnung „Nutri-Score“, grafisch dar.

Eine Bewertung künstlerischer Aspekte bleibt dabei außen vor.

zu 6.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Beitritt zum Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“
Vorlage: VII/2020/00925

Herr Scholtyssek fragte die Stadtverwaltung, ob es als sinnvoll angesehen wird, in so einem Bündnis mitzuwirken. In welchen anderen Bündnissen ist die Stadt schon aktiv und welcher Nutzen wird daraus gezogen und welche Kosten sind damit verbunden?

Herr Geier sagte, dass die Stadt Halle im Deutschen Städtetag Mitglied ist. Dieses Bündnis ist auch das Sprachrohr der Belange der Stadt Halle (Saale) beim Bund, wo auch die derzeitige Situation zu der Corona Pandemie dargestellt und kommuniziert wird.

Bei dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ geht es darum, dass sich Kämmerer und Oberbürgermeister verschiedener Städte/Bundesländer genötigt gesehen haben, sich aus ihrem Länderblick Gehör zu verschaffen. Dieses Aktionsbündnis hat aber keine Möglichkeit, dies auf der Bundesebene zu platzieren. Die Verwaltung sieht daher derzeit keinen Mehrwert in einem Beitritt zum Aktionsbündnis.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Halle/Saale dem Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte!“ beitrifft und sich für die Umsetzung von dessen Forderungen bei Bund und Land einsetzt.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Anfrage der Stadträtin Yana Mark (FDP) zur Kostensteigerung aus dem Digitalpakt
Vorlage: VII/2020/00995

Die Anfrage und die Antwort liegen in Session vor.

zu 8 **Mitteilungen**

- zu 8.1 Mitteilung zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien**
Vorlage: VII/2020/01203
-

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

- zu 8.2 Mitteilung zur Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien.**
Vorlage: VII/2020/01204
-

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Aktueller Sachstand zur Pandemie

Herr Geier informierte aktuell zur Pandemie. Er sprach an, dass am 09. April 2020 bereits eine erste Einschätzung über die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Halle gemacht wurde. Da ging es um ca. 200 Mio. Euro, unterstellend, dass die Pandemiesituation für sechs Monate anhält. Diese 200 Mio. Euro ist eine Mischung aus Ertragsausfällen und aus Mehraufwendungen. Diese 200 Mio. Euro werden nicht sofort im Jahr 2020 fällig, sondern das baut sich bis in das Jahr 2021 auf. Momentan ist noch nicht absehbar, wie es dazu weitergehen wird, das ist noch offen.

Er sprach an, dass Stundungen von Steuern bis Ende des Jahres 2020 gewährt werden. Bei der Gewerbesteuer gab es bis zum jetzigen Zeitpunkt 165 Stundungsanträge, bei der Grundsteuer 11 Stundungsanträge, bei der Vergnügungssteuer 11 Stundungsanträge und bei der Hund- und Zweitwohnungssteuer keine Stundungsanträge.

Durch die Stundung der Gewerbesteuer wird erreicht, dass die Liquidität in den betroffenen Unternehmen erhalten bleibt und sich die Situation für das Gewerbe nicht noch zusätzlich verschlechtert. Interessant wird es, wenn die Betroffenen zu ihrem Finanzamt gehen und bei den Gewerbesteueranmeldungen eine Reduzierung auf null machen. Das wird dann 2020 bis 2021 gemacht. Durch die Gewerbebetriebe wird dem Finanzamt ihre Situation dargelegt. Es wird davon ausgegangen, dass das Finanzamt dann seinen Messbescheid auf null reduziert und dann schlägt sich dies bei den Gewerbesteuereinnahmen richtig nieder. Die gesamten Antragsverfahren laufen beim Finanzamt und dies wird dann zeitverzögert auf die Stadt zukommen.

Selbiges betrifft auf der Ertragsseite insbesondere den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Der Gemeindeanteil hat dann einen direkten Bezug zu der Kurzarbeitersituation in vielen Betrieben. Dies wird sich auch bis zum Jahr 2021 massiv auswirken. Dasselbe wird bei der Umsatzsteuer passieren. Es wird also empfindliche Steuerausfälle geben.

Auf der Aufwandsseite ist es so, dass es insbesondere bei dem Sozialbereich erhöhte Aufwendungen gibt und es entsprechende Mittel auch vom Bund gibt. Demzufolge muss hier auch mit massiven Aufwüchsen gerechnet werden.

In der Einschätzung von ca. 200 Mio. Euro wird von einem pro Kopf Satz von 500 Euro/Einwohner ausgegangen. Bezüglich der Sozialthemen wurde ein Aufschlag von rund 50 Mio. Euro zusätzlich gemacht. Es wird auch davon ausgegangen, dass ein bestimmter Anteil aus dem Gesamtbereich der kommunalen Unternehmen kommt. Momentan können dazu noch keine validen Zahlen gemeldet werden.

Von Seiten des Landes wurden bisher noch keine zusätzlichen finanziellen Zusagen gemacht. Es gibt eine Ausnahme und dies betraf die anteilige Übernahme der KITA-Gebühren für die Monate März, April und Mai. Da gibt es eine vorgezogene Zahlung aus dem Finanzausgleich, was heißt, dass die Zahlung von Dezember zeitlich auf Mai vorgezogen worden ist. Das hilft der Stadt auch in der Liquiditätssituation.

Nach einer erneuten Ermessensprüfung konnte die Haushaltssperre aufgehoben werden. Insgesamt ist es aus Sicht des Landes eine unbefriedigende Situation. Bei der Umschuldung der Liquiditätskredite gibt es neue Informationen. Es läuft eine mögliche Unterstützung des Bundes unter dem Titel „Scholz Schutzschild“; diese Hilfe wird zweigeteilt diskutiert. Zum einen soll es entsprechende Nothilfemaßnahmen in Bezug auf Corona geben, da wird diskutiert, ob und wie sich der Bund und die Länder reinteilen. Der zweite Teil betrifft das Thema der Altschuldenhilfe, die bereits vor Corona andiskutiert wurde. Da geht es auch darum, dass es eine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern geben soll und diese sich in die Kosten der Entschuldung der Kommunen reinteilen. Alles was über einen Sockelbetrag von 100 Euro/Einwohner hinausgeht, soll in diesen Bund-Länder-Topf gehen. Es kann aber noch keine konkrete Zahl genannt werden.

Die Entwicklung muss hierzu abgewartet werden und nachdem Minister Scholz das geäußert hatte, sind der Deutsche Städtetag und der Gemeinde- und Städtebund da dran. Er hofft, dass die Länderkollegen der CDU und CSU da einen Kompromiss finden. Der vorgesehene Zeitrahmen sieht so aus, dass dies bis zur Sommerpause im Bundeskabinett klar sein und im Herbst in dem Bundestag und Bundesrat diskutiert werden soll. Das wird alles interessant für die Haushaltsplanung 2020/21.

Herr Geier betonte, dass die Haushaltssperre mit Wirkung vom 12.05.2020 aufgehoben wurde. Das bedeutet, dass die Rahmenvorgaben des Haushaltes bearbeitet werden können.

Er informierte, dass ein Schreiben von der Verwaltung an die Vorsitzende des Stadtrates zum Umgang mit dem Dringlichkeitsantrag aus dem Stadtrat April ging.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 10 Anregungen

Es gab keine mündlichen Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellv. Protokollführerin